

Veröffentlichung einer Ausschreibung CeDiS 500,- bis 10.000,-

Ausschreibung für ein Werk bis maximal € 10.000,00 (netto):

Transkription und gleichzeitige Segmentierung von vier lebensgeschichtlichen Interviews mit ehemaligen und derzeitigen Angehöriger der Freien Universität Berlin

ID der Ausschreibung: DIS_EG_2023_02

Auftraggeber:

Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Angebot ist zu richten an:

Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Mit dem Angebot sind die folgenden Ausschreibungsunterlagen einzureichen:

Eigenerklärung Bieterreignung (gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A)

(Die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin“ sind Vertragsbestandteil.)

Art der Vergabe:

freihändig

Form, in der das Angebot einzureichen ist:

- schriftlich (postalisch)
- per Fax
- elektronisch (per Mail an: cedis@fu-berlin.de)

Art und Umfang der Leistung (kurze Leistungsbeschreibung):

Die anfallenden Arbeiten umfassen die Transkription und gleichzeitige Segmentierung von vierlebensgeschichtlichen Interviews mit ehemaligen und derzeitigen Angehörigen der Freien Universität Berlin.

- Transkription
Verschriftlichung des gesprochenen Wortes nach vorgegebenen Richtlinien.
- Segmentierung:
Gleichzeitig sollen die Transkripte einen Timecode erhalten, der Text und Audio miteinander verbindet, so dass später u.a. eine synchrone Darstellung von Text und Ton erfolgen kann.

Beide Arbeitsschritte können miteinander verknüpft werden und sollen mit Hilfe einer bereitgestellten Software (Inqscribe) erfolgen. Eine ausführliche Beschreibung der Software und der durchzuführenden Arbeitsschritte findet sich anbei in zwei separaten Dokumenten (siehe Transkriptionsrichtlinien sowie die Konfiguration und Bedienung der Software Inqscribe in der Ausschreibung).

Die durchschnittliche Interviewdauer liegt bei 3,5 Stunden. Sie kann aber auch bei bis zu acht Stunden liegen. Die Aufnahmequalität ist sehr gut.

Ein fertig bearbeitetes Transkript und dessen Darstellung kann beispielhaft im Online-Archiv (www.zwangsarbeit-archiv.de) nach einer Registrierung eingesehen werden.

Grundlage für die Berechnung des Preises pro Interview ist die Interviewdauer.

Wir bitten um Angebote, aus denen die jeweiligen Preise pro Interviewminute hervorgehen!

Sollten mehrere vergleichbare Angebote eingehen, kann der Auftrag auch in mehrere Unteraufträge aufgespalten werden.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Realisierungszeitraum:
je nach Interviewlänge und Anzahl der Interviews
1 Monat pro Interview nach Auftragsvergabe

Abnahme:

Für die Abnahme der geleisteten Arbeiten gilt folgende Regelung:

- Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in enger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter*innen des Auftraggebers.

- Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, ein vollständiges und korrektes Ergebnis abzuliefern (digitales Format: Inqscribe-Projektdatei).
- Die Bearbeitung eines Interviews gilt als vollständig und somit als abgeschlossen, wenn eine inhaltliche und technische Prüfung sowie die Abnahme der gelieferten Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber erfolgt ist. Für diese Prüfung ist eine Frist von max. drei Wochen pro Interviews vorgesehen. Ergibt die Prüfung inhaltliche oder technische Mängel, werden diese durch den Auftraggeber geeignet kommuniziert und müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch den/ Auftragnehmer*in behoben werden.
- Nur vollständig bearbeitete Interviews können durch den Auftraggeber abgenommen und von dem/der Auftragnehmer*in in Rechnung gestellt werden.
- Wird die Bearbeitung mehrerer Interviews beauftragt, können Teilrechnungen (für komplette Bearbeitungen einzelner Interviews) eingereicht werden.

Fristen:

- Angebotsabgabe bis 7.02.2023

Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf von drei Wochen nach Angebotsabgabefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sonstige Informationen:

- Eigenerklärungen nach deutschem Recht sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Im Angebot ist explizit anzugeben, ob der/die Anbieter/in zur Umsatzsteuer veranlagt wird.
- Im Angebot ist das für den Anbieter zuständige Finanzamt sowie die Steuernummer bzw. die Steuer-ID anzugeben.
- Alle im Angebot angegebenen Preise verstehen sich inkl. evtl. Reisekosten, Spesen und sonstiger Kosten.
- Das Angebot sollte Angaben darüber enthalten, warum der/die Anbieter*in für die Umsetzung der hier ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen geeignet ist.
- Sofern der/die Auftragnehmer*in Software zur temporären Überlassung und Nutzung erhält, sind die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen durch den/die Auftragnehmer*in zu beachten. Die Überlassung von Software erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers.
- Der/die Auftragnehmer*in erhält Textdateien zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung gestellt. Diese müssen nach Erfüllung des Auftrags gelöscht bzw. die Datenträger zurückgegeben werden.
- Der/die Auftragnehmer*in ist nicht berechtigt, ihm oder ihr vom Auftraggeber übermittelte bzw. überlassene Daten und Materialien an Dritte weiterzureichen.

- Sollte es im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zu einer Urheberschaft des/der Auftragnehmer*in kommen, gelten die folgenden Bedingungen:
 - Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen im Rahmen des Vertrages erstellten Texten und Dokumenten gehen an den Auftraggeber über, ohne dass dafür eine weitere Vergütung an den/die Auftragnehmer*in zu zahlen ist.
 - Der Rechteübertrag erstreckt sich nicht nur auf alle jetzigen, bekannten, sondern auch auf alle zukünftigen, bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungs- und Verwertungsarten und umfassen insbesondere, neben dem Recht der Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung auch das Recht zur Überlassung und Unterlizenzierung der Materialien an Dritte sowie das Recht zur Bearbeitung und Änderung.
 - Die Nutzungs- und Verwertungsrechte gelten räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.
 - Der/die Auftragnehmer*in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Auftraggeber die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte übertragen kann, ohne eine gesonderte Zustimmung des/der Auftragnehmers*in einholen zu müssen.
 - Eine eigenständige Nutzung oder Verwertung der geleisteten Arbeiten durch den/die Auftragnehmer*in, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Diese darf ohne Angabe von Gründen versagt werden. Ein entsprechender Nutzungsanspruch des/der Auftragnehmers*in besteht insofern nicht.